

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 27. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2025)

zum Thema:

Windows 10 kurz vor dem Ende – kommt Windows 11 rechtzeitig oder wird es teuer?

und **Antwort** vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21464
vom 27. Januar 2025
über Windows 10 kurz vor dem Ende – kommt Windows 11 rechtzeitig oder wird es teuer?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Arbeitsplatz-PC bzw. mobile Arbeitsplatz-PC in den Senatsverwaltungen und Bezirken nutzen aktuell Windows 10? (bitte um Unterteilung in die jeweilige Senatsverwaltung und Bezirke)
2. Wie viele Arbeitsplatz-PC bzw. mobile Arbeitsplatz-PC in den Senatsverwaltungen und Bezirken haben bereits ein Update auf Windows 11 erhalten?

Zu 1. u. 2.:

Aktuell sind in den Senatsverwaltungen insgesamt 90.233 Windows 10 und 3.548 Windows 11 Clients und in den Bezirken 38.433 Windows 10 und 954 Windows 11 Clients im Einsatz.

Detailübersicht nach Senatsverwaltungen und Bezirken aufgeschlüsselt:

Senatsverwaltungen und nachgeordnete Behörden	Windows 10 Arbeitsplätze	Windows 11 Arbeitsplätze
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	4050	0
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	47041	667
Senatsverwaltung für Finanzen	4702	48
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	24996	2594
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	685	0
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	836	156
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Shared Service)	5410	61
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	459	6
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	1510	12
Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei	544	4
Summe	90233	3548

Bezirksämter	Windows 10 Arbeitsplätze	Windows 11 Arbeitsplätze
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	3495	21
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	4149	57
Bezirksamt Lichtenberg	3314	0
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	1853	0
Bezirksamt Mitte	4572	10
Bezirksamt Neukölln	4215	10
Bezirksamt Pankow	4069	135
Bezirksamt Reinickendorf	2518	5
Bezirksamt Spandau	2804	374
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	2054	3
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	3357	28
Bezirksamt Treptow-Köpenick	2033	311

Summe	38433	954
-------	-------	-----

3. Bis wann plant der Senat, alle (mobile) Arbeitsplatz-PCs mit einem Update auf Windows 11 zu versorgen?

Zu 3.:

Der Senat plant den rechtzeitigen Vollzug der Umstellung auf Windows 11 vor dem Support-Ende von Windows 10 ein.

Für die nach E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) abnahmepflichtigen Behörden wurden von der IKT-Steuerung bereits im April 2024 entsprechende Vorgaben getroffen, die eine fristgerechte Umstellung ermöglichen. Durch diese Vorgaben wird perspektivisch ein hoher Standardisierungsgrad realisierbar. Erzielt wird dies im Wesentlichen durch die Migration zum standardisierten IKT-Arbeitsplatz, der als Basisdienst von der IKT-Steuerung verantwortet und zentral vom BSI-zertifizierten Landesdienstleister ITDZ Berlin betrieben wird. Perspektivisch wird somit die bislang eher heterogene IT-Landschaft der verfahrensunabhängigen IKT vereinheitlicht.

Für das Modul „BerlinPC“ des IKT-Arbeitsplatzes ist die Umstellung auf Windows 11 aktuell zum Ende des 1. Quartals 2025 geplant.

4. Wie viel finanzielle Mittel sind in den jeweiligen Haushalten eingeplant, um die erhöhten Kosten für zu späte Umstellungen tagen zu können (bitte für alle Verwaltungen angeben, die absehbar die Frist verpassen)?

Zu 4.:

Der Senat geht davon aus, dass die notwendigen Umstellungen von allen Berliner Behörden, die dem Geltungsbereich des EGovG Bln unterliegen, rechtzeitig erfolgen. Dafür wurden seitens der CDO und der zentralen IKT-Steuerung die erforderlichen Festlegungen getroffen. Insofern muss dafür im Einzelplan 25 keine weitergehende Vorsorge erfolgen.

Übersichten der Behörden, welche nicht dem Geltungsbereich des EGovG Bln unterliegen, liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 10. Februar 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO